

Zwischenbericht

24.09.2009
11:08 Uhr

Beschlussanregung

Die hier geführten Ermittlungen richten sich gegen **unbekannt** wegen des Verdachts der Brandstiftung an einem Pkw VW Touran mit dem amtlichen Kennzeichen

M [REDACTED]

Tatort: 10247 Berlin-FH, Bänschstr. 36
- öffentliches Straßenland -

Feststellzeit: Mittwoch, 17.06.09, 22.55 Uhr

Gesch.: **Siemens AG**
80333 München, Wittelsbachpl. 2

Nutzer: [REDACTED]
[REDACTED]

Schaden: ca. 4.000,-€ (geschätzt)

Sachverhalt und wesentliches Ermittlungsergebnis:

Unbekannte / r Täter haben mittels noch unbekanntem Brandbeschleuniger den Pkw VW Touran in Brand gesetzt. Die größten Brandzehrungen befanden sich im Bereich der Stoßstange, wo er vermutlich angezündet wurde.

Am Auto entstand Sachschaden in Höhe von ca. 4.000,-€.

Die Auswertung des Brandschuttes steht noch aus.

Konkrete Täterhinweise wurden bisher nicht bekannt.

Auf Grund des Angriffsziels und der Tatörtlichkeit ist eine politisch motivierte Tat in Betracht zu ziehen.

Die vorliegende Tat reiht sich zwanglos in zahlreiche in Berlin im Jahre 2007/2008 und 2009 begangene Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen ein.

Bei 9 von 14 im Jahre 2007 im Zusammenhang mit derartigen Taten in Tatzeitnähe vorläufig festgenommenen Tatverdächtigen wurden gem. RS mit LKA 534 (KHK Lange) mitgeführte Funktelefone festgestellt. Es ist außerdem wahrscheinlich, dass im vorliegenden Sachverhalt durch Täter in relativer Tatzeitnähe der Tatort / die Tatgelegenheit ausgespäht wurde.

Aufgrund vorstehender Umstände ist davon auszugehen, dass sowohl beim Ausspähen als auch bei der Durchführung der Tat durch den / die Täter ein oder mehrere Funktelefone mitgeführt wurden.

Aktivitäten dieser Funktelefone (u.a. abgehende und ankommende Anrufe, ein- und ausgehende SMS sowie Anrufe auf die Mailbox der mitgeführten Telefone) werden - über die die Verkehrsdaten umsetzenden örtlichen Mobilfunkzellen - bei den entsprechenden Netzbetreibern gespeichert.

Diese Daten können Rückschlüsse auf Täter / Tatzusammenhänge und der Erkennung von Gruppenstrukturen ermöglichen.

Es wird angeregt, einen richterlichen Beschluss gem. §§ 100g i.V. m §§ 100a, 100b Abs. 1 u. 2 StPO, 113 a, b TKG zu erwirken, durch den die zuständigen Netzbetreiber

T-Mobile Deutschland GmbH (D1)

Vodafone D2 GmbH (D2)

e-Plus Mobilfunk GmbH (E1)

O2 (Germany) GmbH & Co OHG (E2)

sowie ggf. weitere Betreiber

verpflichtet sind, Auskunft zu erteilen über sämtliche Verbindungsaufbaudaten zu ein- und ausgehenden Gesprächen, die über die Mobilfunkzellen:

siehe anbei befindliche Funkzellentabelle

geführt wurden und den o.g. Bereich des Tatortes

im Zeitraum Mittwoch, den 17.06.09, 17.00 Uhr bis
 Donnerstag, den 18.06.09, 01.00 Uhr
versorgten.

Von KHK Haacke, LKA 613 OT wurden am 23.06.09, geg. 13.15 Uhr im Rahmen einer Zellaustastung die Funkzellen aller Mobilfunk-Netzbetreiber im Bereich des Tatortes festgestellt.

(Name, Amtsbezeichnung)

1. Vermerk

Von KHK Haacke wurden am 23.06.2009, gegen 13:15 Uhr, folgende Funkzellen aller Mobilfunk-Netzbetreiber im Bereich Bänischstr. 36, 10247 Berlin festgestellt.

Die Messung erfolgte auf Strassenniveau.

Mobilfunk-Netzbetreiber	SLAC (hex)	LAC	SCI (hex)	CI	MCC	MNC	Bemerkung
D 1	3003	12291	FFC4	65476	262	1	
D 1 UMTS	3632	13874	0401	01025	262	1	
D 1 UMTS	3632	13874	39F5	14837	262	1	
D 2	013D	00317	3D06	15622	262	2	
D 2 UMTS	0133	00307	3D05	15621	262	2	
D 2 UMTS	0133	00307	3D06	15622	262	2	
E+	00FD	00253	C8DF	51423	262	3	
E+ UMTS	9C4D	40013	B449	46153	262	3	
O 2	4EFF	20223	335A	13146	262	7	
O 2	4EFF	20223	3351	13137	262	7	
O 2	4EFF	20223	33FA	13306	262	7	
O 2	4EFF	20223	EF5A	61274	262	7	
O 2 UMTS	4F00	20224	5655	22101	262	7	

Haacke, KHK